

gleich) mit »warm«, Bäder von 36 bis 40 Grad mit »sehr warm« und über 40 Grad mit »heiß« zu bezeichnen pflegt.

Das Größtmafs der für den menschlichen Körper erträglichen Wärme eines Bades mittels flüssiger oder fester Körper ist etwa 45 Grad, während Dampfbäder etwas höhere (bis zu etwa 50 Grad), Heißluftbäder wesentlich höhere Temperaturen (bis zu etwa 70 Grad) haben können.

In der Regel werden jedoch fämmtliche Bäder mit erheblich niedrigerer Temperatur verabreicht.

a) Badeformen und Einrichtungen dafür.

1) Wasserbäder.

126.

Wannenbad.

Die bei Weitem gebräuchlichste Flüssigkeit zum Baden ist das Wasser in feinem tropfbar flüssigen Aggregatzustande. Es wird in der Form des Wannensbades, des Vollbades, des Schwimmbades und des Brause-, Regen- oder Douchebades in allen oben angegebenen Wärmeabstufungen benutzt.

α) Das Wannenbad ist wohl die verbreitetste Form aller. Der Badende befindet sich in ruhendem Zustande, d. h. er kann keine wesentliche Ortsveränderung vornehmen; der Körper wird in die Flüssigkeit hineingetaucht. Die Wannenbäder zerfallen in solche, bei denen der ganze Körper und solche, bei denen nur Theile desselben gebadet werden. Dies sind das Vollwannenbad einerseits, das Sitzbad, Rumpfbad und Gliederbad andererseits. Die hierfür erforderlichen Wannen, Ort und Art ihrer Aufstellung, Wasser-Zu- und Wasser-Ableitung sind im Theil III, Band 5 (Abth. IV, Abfchn. 5, A, Kap. 6) dieses »Handbuches« eingehend behandelt worden, so daß hier nur auf diese Stelle verwiesen zu werden braucht.

127.

Brausebad.

β) Das Brause-, Regen- oder Douchebad, das namentlich in neuerer Zeit stark in Aufnahme gekommen ist, unterscheidet sich vom vorigen dadurch, daß der Körper nicht in das Wasser gebracht, sondern mit letzterem übergossen wird. Dies kann in Form von fein vertheilten Wasserstrahlen oder -Tropfen (Regen) oder in Form eines einzigen kräftigen Wasserstrahles erfolgen. Hierbei kann sich der Körper in stehender oder sitzender Lage befinden. Auch die hierfür erforderlichen Einrichtungen sind an der eben genannten Stelle dieses »Handbuches« bereits ausführlich besprochen worden.

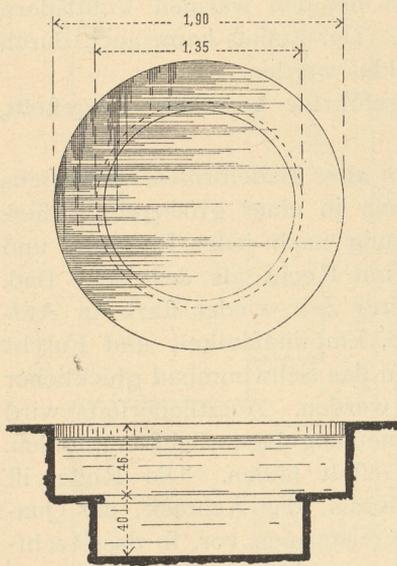
128.

Vollbad.

γ) Das Vollbad, auch Gesellschafts- oder Salonbad genannt, ist ein Mittelding zwischen dem Vollwannenbad oder schlechtweg Wannenbad und dem Schwimmbad. Die hierfür dienenden Einrichtungen bestehen aus einem eckigen oder kreisrunden Becken, das so groß ist, um dem Körper eine gewisse freie Bewegung zu gestatten. Diese Bäder führen deshalb auch den Namen »Gehbad«. Die Größe des Beckens für Vollbäder richtet sich nach der Anzahl der Personen, die gleichzeitig darin baden sollen. Man legt die Vollbäder sowohl für eine Person an, die den Wärter mit in das Bad nimmt (besonders in Heilbädern), oder für mehrere (4 bis 12) gleichzeitig Badende. Die Anzahl der Personen braucht aber auch auf die letztgenannte Zahl nicht beschränkt zu werden; namentlich für Frauen und Kinder wird es zuweilen erwünscht sein, das Vollbad noch umfangreicher zu gestalten. Die Tiefe ist so zu wählen, daß der stehende Körper etwa zur Hälfte sich im Wasser befindet. Bei rechteckiger Form, welche für Einzelvollbäder die gebräuchlichste ist, sind die Maße 0,80 bis 1,20 m für die Breite und 1,80 bis 2,50 m für die Länge. Es ist jedoch zu bemerken, daß die Maße hier viel weniger beschränkt sind, als bei der Wanne.

Vollbäder.

Fig. 64.



1/50 n. Gr.

Fig. 65.

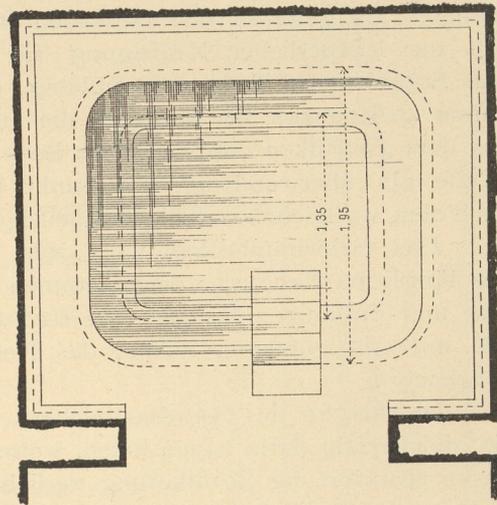
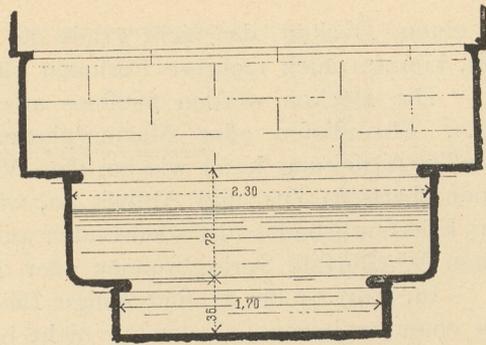
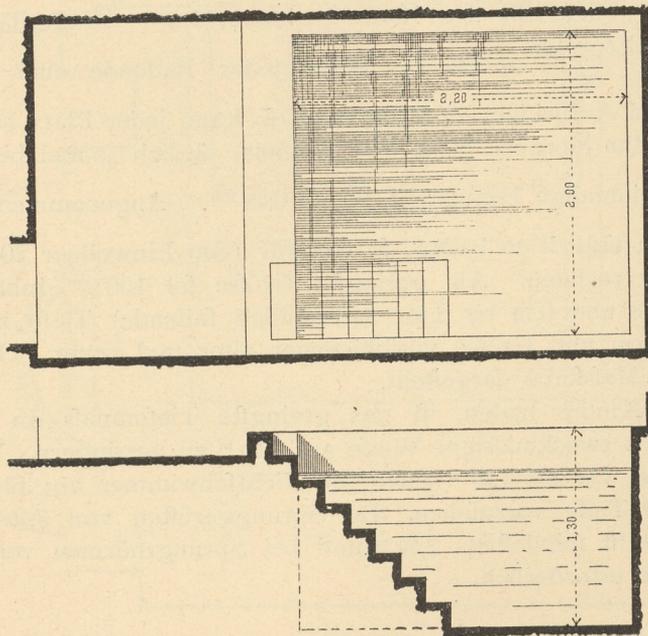


Fig. 66.



In einem Becken, das nicht grade die unteren Grenzen der angegebenen Mafse hat, können auch mehrere Personen gleichzeitig baden.

Die Becken werden meistens aus Mauerwerk hergestellt und mit Cementputz, Thonfliesen oder Marmorplatten ausgekleidet. Die Wasser-Zu- und Wasser-Ableitung kann wie bei den Wannen erfolgen. Zuweilen legt man auch einen stetigen Zu- und Abfluss an, wie dies z. B. bei den warmen Vollbädern des Friedrichsbades in Baden-Baden geschehen ist. Der Zufluss kann auch durch einen Wasserfall, Springbrunnen oder dergl. gebildet werden.

In Fig. 64 bis 66 sind einige Beispiele ausgeführter Vollbäder dargestellt, die einer weiteren Erläuterung nicht bedürfen.

129.
Schwimmbad.

δ) Das Schwimmbad ist die ursprünglichste aller Badeformen, wenigstens im Sinne des gemeinfamen Badens vieler Personen in einer größeren Wassermenge. Es gestattet den Badenden freie Bewegung nach jeder Richtung und gilt zur körperlichen Kräftigung (für Gesunde) mit Recht als das beste Bad. Das Schwimmen ist eine Turnübung, die in neuerer Zeit wieder stark in Aufnahme gekommen ist, nachdem die aus Prüderie, Empfindsamkeit und Furcht vor dem Ertrinken entsprungenen Bedenken gegen das Schwimmbad glücklicher Weise als überwundener Standpunkt betrachtet werden. Aerztlicherseits wird auch dem weiblichen Geschlechte fleißiges Schwimmen angelegentlichst empfohlen.

Das Schwimmbecken kann jede beliebige Gestalt haben. Die Regel ist das längliche Rechteck; doch kommen auch der Kreis, das Achteck, das Quadrat und Zusammensetzungen aus Rechteck und Kreisformen vor, so das Rechteck mit abgerundeten Ecken, das Rechteck mit angefetztem Halbkreis und dergleichen.

Die Größe des Schwimmbeckens richtet sich nach der Zahl der Personen, die gleichzeitig darin baden sollen, wobei in der Regel darauf zu rechnen ist, daß 2 vom Hundert der Bevölkerung täglich baden kann. Die Wasserfläche ist etwa zu $\frac{2}{5}$ bis $\frac{1}{2}$ für Nichtschwimmer, der Rest für Schwimmer zu rechnen. *Osthoff*¹⁶⁸⁾ giebt für die Berechnung der Größe des Beckens folgende Zahlen: für den Schwimmer 3,50 qm und für den Nichtschwimmer 1,20 qm Wasserfläche, somit für jeden Badenden $\frac{3,5 + 1,2}{2} = 2,40$ qm. Wenn jeder Badende eine halbe Stunde

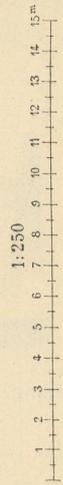
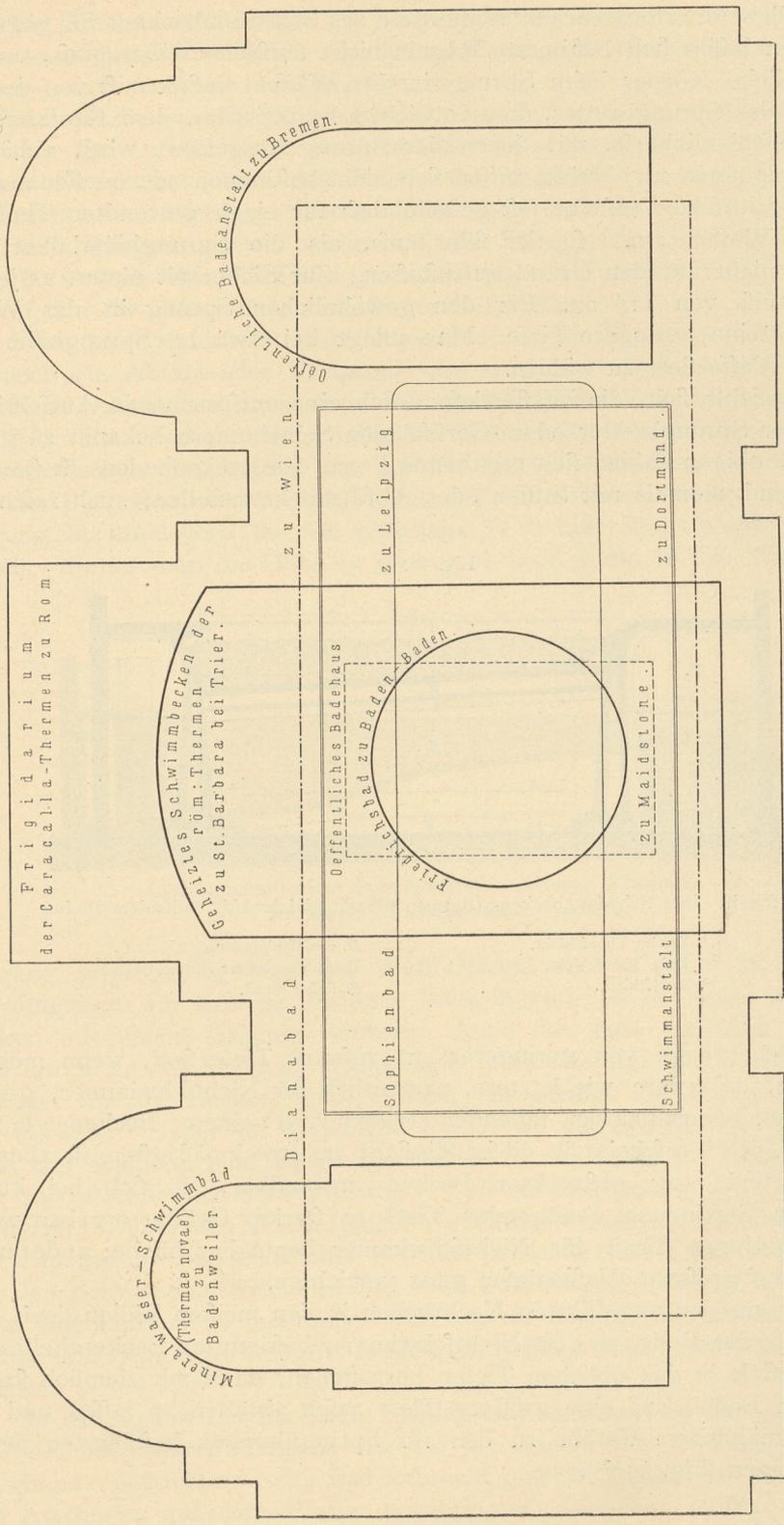
(einschl. Aus- und Ankleiden) im Bade weilt, so kann jeder Platz bei 15-stündiger Betriebszeit (6 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends) täglich 30-mal benutzt werden.

Dies giebt für einmalige Benutzung $\frac{2,4}{30} = 0,08$ qm. Angenommen, daß von je 1000 Einwohnern täglich 20 baden, so sind für 1000 Einwohner $20 \cdot 0,08 = 1,60$ qm Wasserfläche zu rechnen. Als geringste Größe sei 150 cbm Inhalt oder 10 m Länge, 7 m Breite und 0,70 bis 2,50 m (allmählich fallende) Tiefe zu betrachten. Fig. 67 zeigt Form und Größe verschiedener alter und neuer Schwimmbecken in einheitlichem Maßstabe dargestellt.

Wo viele Kinder baden, ist das geringste Tiefenmaß an der flachsten Seite des Beckens zweckmäßiger Weise auf 0,50 m zu verringern. Von hier fällt es allmählich auf 1,00 bis 1,20 m Tiefe für Nichtschwimmer ab; für Schwimmer ist 1,00 bis 3,75 m Tiefe vorzusehen. Bei Sprunggerüsten von 3,50 m Höhe über der Wasserfläche ist mindestens 2,50 m und bei Sprunghürmen von 7,50 m Höhe 3,75 m Wassertiefe erforderlich.

¹⁶⁸⁾ In: OSTHOFF. Die Bäder und Badeanstalten der Neuzeit etc. Leipzig 1887. S. 26 ff.

Fig. 67.



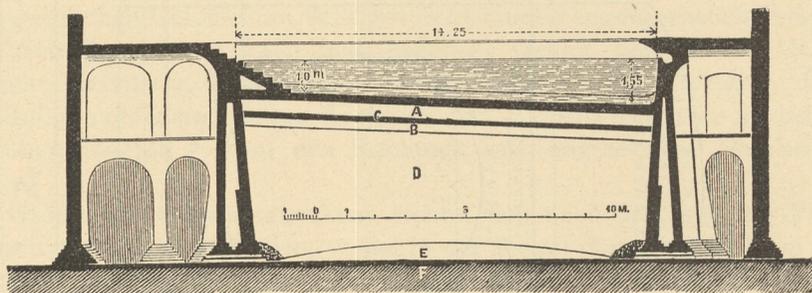
Grundrisformen einiger Schwimmbecken.

Bezüglich der erforderlichen Wassertiefe des Schwimmbeckens für gegebene Sprunghöhen lassen sich bestimmte Regeln nicht aufstellen. Das Maß, um das der menschliche Körper beim Sprung in das Wasser eininkt, ist von der Beschaffenheit des Sprungbrettes, dem Gewichte des Körpers, dem Kraftaufwand und der Geschicklichkeit, mit denen der Sprung ausgeführt wird, abhängig. Diese Erscheinungen und Kräfte lassen sich nicht bestimmen oder messen. Heym hat durch praktische Versuche fest gestellt, daß für einen gewandten Tiefkopfsprung das Wasser 4-mal so tief sein muß, als die Sprunghöhe über dem Wasser, um nicht auf den Grund aufzuтоsen. Zur Sicherheit nimmt er jedoch das Verhältniß von 1:5 an. Für den gewöhnlichen Sprung in das Wasser genügt aber eine geringere Tiefe. Man pflegt bei etwa 1 m Sprunghöhe über Wasser 3 m Wassertiefe zu wählen.

Es empfiehlt sich, die Wassertiefe durch eine entsprechende Aufschrift in der Nähe der Sprungbretter oder -Gerüste den Schwimmern bekannt zu geben.

Die aus obigen Zahlen sich ergebende Form des Beckenbodens ist stets allmählich fallend, niemals mit Stufen oder Abfätzen herzustellen; auch rasch steil

Fig. 68.



Längenschnitt eines Schwimmbeckens (Bremen¹⁶⁹) mit gleichmäßig fallendem Boden.

A. Zweite Thon-schicht.
B. Erste Thon-schicht.
C. Sand-schicht.

D. Sand-schlammung.
E. Aufgerammter Schutt.
F. Fester Sand.

abfallende Uebergänge von geringerer zu größerer Tiefe sind, wenn möglich, zu vermeiden, da erstere wie letztere, namentlich für Nichtschwimmer, gefahrbringend sind. Gleichmäßig fallender Boden von einem Beckenende zum anderen (Fig. 68¹⁶⁹) erscheint in dieser Hinsicht am zweckmäßigsten, ist aber nur bei großen und lang gestreckten Becken anwendbar, da sich bei kurzen Strecken zur Gewinnung genügender Tiefe zu starkes Gefälle ergeben würde und ein zu geringer Theil für Nichtschwimmer benutzbar bliebe; andernfalls müßte man auf größere Wassertiefen ganz verzichten.

Man ist aus den angeführten Nachtheilen in den meisten Fällen doch dazu übergegangen, den Boden des für Nichtschwimmer bestimmten Beckentheiles mit geringem Gefälle in den üblichen Tiefen herzustellen, dann mit ziemlich starker Neigung den Boden auf eine größere Tiefe rasch abfallen zu lassen und den Rest mit allmählichem Gefälle zu den für Springübungen bestimmten tiefsten Stellen zu neigen (Fig. 69¹⁷⁰).

¹⁶⁹) Facf.-Repr. nach: OSTHOFF, a. a. O., S. 29 (Fig. 6).

¹⁷⁰) Facf.-Repr. nach ebendaf., S. 28 (Fig. 4).

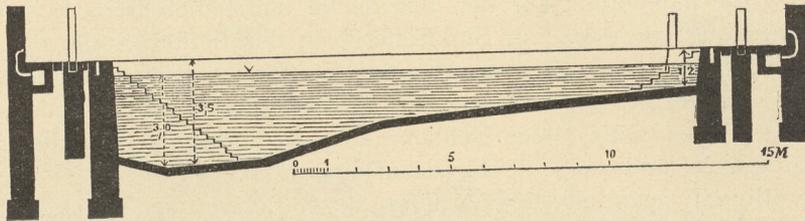
Die Grenze zwischen dem für Nichtschwimmer bestimmten und dem tieferen Theile muß jedenfalls durch ein dicht über dem Wasserpiegel quer über das Becken gespanntes Seil bezeichnet werden.

Becken, die nur für Schwimmer dienen, dürfen an der flachsten Stelle nicht tiefer als 1,30 m sein, damit der ermüdete Schwimmer Grund erreichen kann. Zu dem Zweck hat man auch Tritt- oder Sitzbretter an den Beckenrändern angebracht, die neuerdings jedoch durch rings um das Becken laufende Holz- oder Metallstangen ersetzt werden. Diese Stangen sind in wagrechter Lage 20 bis 30 cm über dem Wasserpiegel anzubringen. Zuweilen beschränkt man sie nur auf den für Schwimmer bestimmten Beckentheil.

Etwa 1,50 m unterhalb dieser Stange wird in den Beckenwandungen manchmal noch ein Absatz oder Vorsprung von etwa 20 cm Breite angelegt, um dem ermüdeten Schwimmer auch einen Stützpunkt für die Füße zu gewähren.

Für den Verkehr der Badenden außerhalb des Wassers ist um das Schwimmbecken ein Umgang von 1,20 bis 2,50 m Breite anzulegen, der aber Seitens der Badenden nur im entkleideten Zustand betreten werden sollte. Dieser Umgang ist mindestens 30 und höchstens 70 cm über dem Wasserpiegel anzuordnen. Nimmt man die Höhe zu gering, so wird leicht zu viel Wasser auf den

Fig. 69.



Längenschnitt eines Schwimmbeckens (Wien, Wienstrasse¹⁷⁰)
mit Boden in verschiedenen Gefällen.

Umgang gespritzt; legt man den Wasserpiegel aber zu tief, so ist die Begehung des Umganges für manche Personen beängstigend, es sei denn, daß man das Becken mit einem Geländer einfasst. Auch das gute Aussehen des Beckens wird durch zu tief liegende Wasserfläche beeinträchtigt. In der Regel werden Geländer um die Becken nicht beliebt. Es genügt die Anlage eines solchen von etwa 90 cm Höhe an derjenigen Stelle, wo der Schwimmunterricht erteilt wird; hier erscheint eine Länge des Geländers von 5 bis 7 m ausreichend.

Im Interesse des Schwimmunterrichtes ist es geboten, den Umgang etwas (30 bis 50 cm) über den Wasserpiegel vorzukragen (Fig. 68), was dem Becken zugleich ein behaglicheres Aussehen verleiht; zu viel ist hierbei aber auch vom Uebel. Für den Schwimmunterricht ordnet man zweckmäßiger Weise in angemessener Höhe eine Leitschiene mit einer Rolle an, die dem an ihr mittels einer starken Schnur und dem Schwimmgurt befestigten Schüler eine gewisse freie Bewegung gestattet.

In den Ecken des flacheren Theiles, zuweilen auch an der ganzen Schmalseite daselbst, führen Treppen bis auf den Boden des Beckens. Auf der für Schwimmer bestimmten Seite sind lothrecht gestellte Leitern mit flachen Sproffen zum Aussteigen aus dem Wasser anzubringen. Dieselben müssen etwa 1,20 m in das Wasser hineinreichen. In der Höhe des bereits erwähnten Umganges sind

einige Sprungbretter von mindestens 0,40 m Breite anzubringen, die etwa 1,00 bis 1,50 m über den Rand des Umganges hinausragen. Sie sind mindestens auf etwa 1,50 m Länge an ihrem freien Ende mit grober Sackleinwand zu bespannen, damit der Fuß des Springers festen Halt findet. Außer diesen Sprungbrettern werden auch Sprunghürme, denen man mehrere Stockwerke geben kann, angeordnet.

Die Wasserwärme im Schwimmbecken soll 20 bis 22 Grad C. betragen. Diese Temperatur muß stets gleichmäßig erhalten werden. Man erreicht dies, indem man dem kalten Zuflusswasser warmes beimischt oder an geeigneter Stelle Dampf unmittelbar in das Becken einläßt.

Um das Wasser rein und frisch zu erhalten, muß es stets erneuert und bewegt werden. Die Becken sind deshalb mit Zu- und Abflüssen zu versehen. Die Zuflüsse werden meist als Cascaden, Wasserfälle oder Springbrunnen hergestellt, wodurch auch zugleich die Bewegung des Wassers erzielt wird. Letztere wird auch durch das Aufstellen von Vorrichtungen für den Kreislauf des Wassers, durch Schaufelräder oder am besten durch eine breite, wagrecht die Wasserfläche streifende »Wellendouche« oder »Strömung« hervorgerufen.

Gleichzeitig sind Abflüsse (Ueberläufe) in der Höhe des Wasserspiegels anzuordnen. Dieselben werden nach vorn erweitert und dienen zugleich als Spucklöcher. Sehr vorteilhaft ist das Anbringen einer wagrecht um das ganze Becken laufenden Ueberfallrinne (vergl. Fig. 68, S. 92), an der die Abflüsse ansetzen, da hierdurch die namentlich auf der Oberfläche sich sammelnden Schweiß- und Fettstoffe abgefangen werden. Für Sinkstoffe ist an der tiefsten Stelle des Beckens eine Ablagerungsrinne herzustellen. Hat das Wasser wenig Sinkstoffe, so genügt es, hinter der zu vergitternden Entleerungsöffnung, die nicht im Boden, sondern in der Wand liegen muß, einen Schlammfang anzubringen. An diesem setzen das Ableitungsrohr und auch die Kreislaufleitung an.

Die völlige Erneuerung des Wassers durch stetigen Zulauf muß innerhalb etwa 24 Stunden erfolgt sein. In der genannten Zeit muß also so viel Wasser zugeführt werden, als das Becken enthält; dem entspricht eine stündlich zugeführte Menge frischen Wassers von 4 bis 5 vom Hundert des gesammten Beckeninhaltes. Außerdem ist das Becken mindestens im Winter wöchentlich einmal, im Sommer zwei- bis dreimal ganz zu entleeren, zu reinigen und neu zu füllen. Diese Arbeit muß, um den Betrieb der Anstalt nicht zu unterbrechen, Nachts erfolgen.

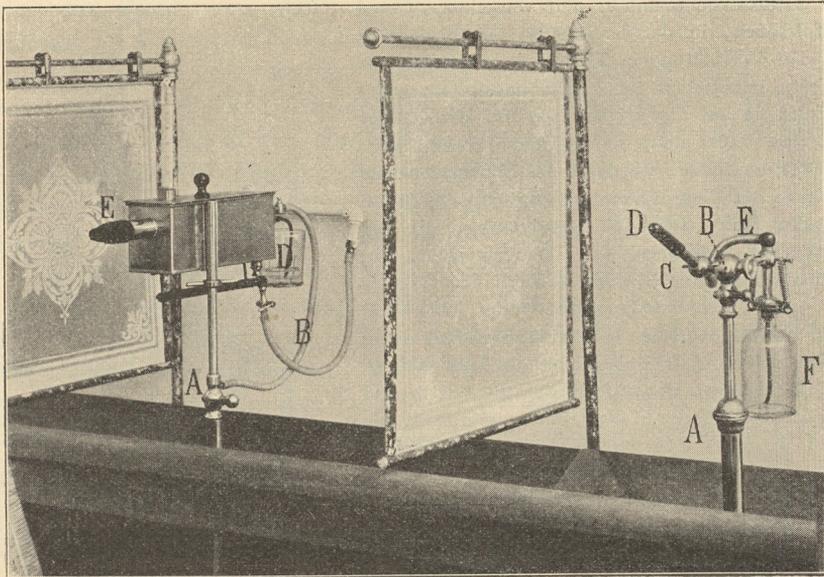
Als Baustoff für die Schwimmbecken neuerer Stadtbäder kommen Cement-Ziegelmauerwerk, Stampfbeton, Eisen und Eisenschwefelwerk mit Cementumhüllung (System *Monier*) in Frage. Die Anwendung von Eisen empfiehlt sich namentlich dort, wo unsicherer Baugrund vorhanden ist, um bei etwaigem Setzen des letzteren nicht Undichtigkeiten, Risse und dergl. in den Beckenwandungen zu erhalten.

Bei Baugrund, der in dieser Hinsicht besonders gefährdend ist, hat man das eiserne Becken auf keilförmige Lager gelegt, die von Zeit zu Zeit untersucht und, falls Lockerungen wahrnehmbar sind, nachgetrieben werden. Diese Einrichtung ist von *Wiebe* beim Becken des Stadtbades in Essen getroffen, um den durch die Bergwerksstollen etwa verursachten Bodensenkungen entgegenwirken zu können.

Es erscheint rathsam, die sämtlichen Umwandlungen des Beckens im Untergeschoß zugänglich zu machen, um sie jederzeit auf ihren Zustand prüfen zu können.

Die Beckenwandungen werden auf der Innenseite mit Cementputz, Thonplättchen, Kacheln oder Marmorplatten bekleidet. Aus Sparfamkeitsrückfichten werden die Wände meist nur bis etwa 50 cm unter dem Wafferspiegel mit einer der drei letzteren Bekleidungen, im Uebrigen aber, wie auch der Boden, mit Cementputz verfehen. Wo die Geldmittel minder beschränkt waren, hat man die Thonplättchen, Kachel- oder Marmorbekleidung auch ganz durchgeführt. Es erfcheint jedoch zweckmäfsig, den Boden, fo weit er in geringerer Waffertiefe begehbar ift, nicht mit glatten Stoffen zu bekleiden, da er fonft, namentlich bei Waffer, das Sinkstoffe enthält, fchlüpfrig wird. Rauh behandelte Cementeftrich hat fich hier am meiften bewährt.

Fig. 70.

Einzel-Inhalations-Vorrichtungen im Augusta Victoria-Bad zu Wiesbaden¹⁷¹⁾.

- | | |
|---|--|
| A. Ständer. | A. Ständer. |
| B. Gummifchlauch. | B. Kugelgelenk. |
| C. Mundstück (Zerftäubungspitze). | C, E. Zur Zerftäubungspitze führende Canäle. |
| D. Gefäß für medicamentöse Zerftäubungsflüffigkeit. | D. Mundstück (Zerftäubungspitze). |
| | F. Behälter für Zerftäubungsflüffigkeit. |

Dem gegenüber bieten glatte Stoffe, namentlich Thonplättchen und Kacheln, den Vortheil, daß sie fich leichter reinigen lassen.

ε) Die Inhalation, die Einathmung von staubförmig vertheilter Flüssigkeit (oder von Gasen), ist streng genommen keine Badeform. Die häufige Verbindung der Inhalatorien mit Bädern, namentlich Heilbädern, läßt es jedoch zweckmäfsig erscheinen, auch die Inhalation hier zu erwähnen. In diesem Zusammenhange betrachtet, wird sie am besten zwischen die Wafferbäder und Dampfbäder eingereiht.

Bei der Anwendung von Waffer zur Inhalation wird letzteres mittels besonderer Zerftäubungsvorrichtungen oder durch Verdampfung zertheilt und den Athmungsorganen zugeführt. Die Zerftäubungsvorrichtungen werden nach

Art von Druckpumpen oder Injectoren conftruirt. Bei ersterer Art wird das Wasser durch eine Röhre mit entsprechend feiner Ausflußöffnung gepreßt; bei der anderen Art werden zwei Röhren mit ihren zugespitzten Enden im rechten Winkel genähert, das eine (lothrechte) Röhren wird mit dem nicht zugespitzten Ende in die zu zerstäubende Flüssigkeit eingetaucht, während durch das andere (wagrechte) Röhren mit einer Gebläsevorrichtung ein kräftiger Luft- oder Dampfstrom geführt wird, der beim Austritt die Flüssigkeit aus dem lothrecht stehenden Röhren anfaugt und zerstäubt. In Fig. 70¹⁷¹⁾ sind zwei Vorrichtungen des Inhalatoriums im Augusta Victoria-Bad zu Wiesbaden dargestellt.

Sie sind an einem Ständer *A* angebracht, der gleichzeitig die Zuführung der comprimierten Luft enthält. Diese Luft theilt sich bei der rechts vom Beschauer stehenden Vorrichtung am Kugelenkel *B* in zwei Canäle, von denen der eine *C* unmittelbar in der Zerstäubungsspitze *D* ausmündet, der andere *E* in ein mit Wasser gefülltes Glasgefäß *F* endet. Die Luftcanäle *C* und *E* sind von einer zweiten Röhre umschlossen, in der das Wasser zugeführt wird. Setzt man die Vorrichtung in Thätigkeit, so strömt die Luft einerseits unmittelbar zur Zerstäubungsspitze; andererseits drückt sie auf die Wasserfläche des Glasgefäßes und zwingt das Wasser durch die erwähnten Wasserrohre zum Mundstück zu fließen, wo durch das Zusammentreffen des Luftstromes mit dem Wasser die Zerstäubung erfolgt.

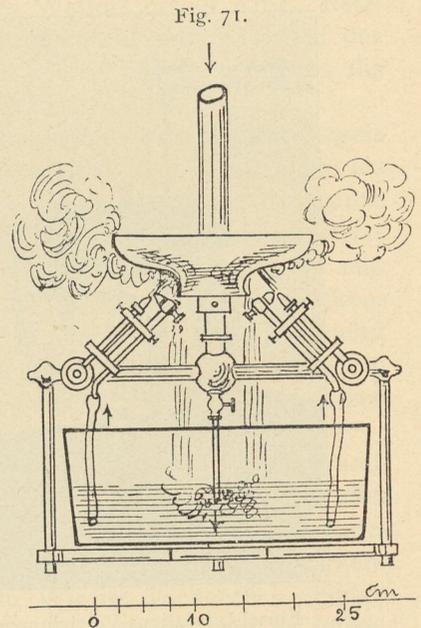
Bei der links stehenden Vorrichtung, die zur Inhalation warmer medicamentöser Lösungen dient, tritt die comprimierte Luft vom Ständer *A* durch den Gummischlauch *B* und durch eine wagrecht in der Rückwand des Kastens befestigte Spitze aus, faugt aus dem Gefäß *D* durch eine lothrecht stehende Röhre die Flüssigkeit an und zerstäubt dieselbe. Die zerstäubte Flüssigkeit streicht über eine Warmwasserfläche in dem Kasten, wird hierdurch erwärmt und in diesem Zustande durch das Mundstück *E* eingeathmet. Jeder Patient benutzt sein eigenes Mundstück aus Hartgummi, die leicht auswechselbar sind¹⁷¹⁾.

Die Zerstäubung kann ferner durch Anprall erfolgen. Zu diesem Zwecke wird das Wasser über Cascaden geführt, die zuweilen auch mit Dornenreißig belegt sind. Diese Einrichtung findet sich besonders in Sool- und Thermalbädern.

Das Einathmen des zerstäubten Wassers erfolgt bei den zuerst beschriebenen Arten der Zerstäubung auch durch einen um die Ausströmungsöffnung fest angebrachten oder mit der Hand gehaltenen Glasconus, während die Cascadenzerstäubung den ganzen Raum des Inhalatoriums mit feinen schwebenden Wassertropfchen anfüllt, die auf diese Weise eingeathmet werden können.

Die Zerstäubung kann ferner durch einen Springbrunnen bewirkt werden, dessen Strahl gegen einen Deckel prallt, wie dies z. B. beim Inhalations-Springbrunnen in Aix (Savoyen) geschieht.

Schließlich wird sie neuerdings durch Apparate bewirkt, die an der Decke des Inhalationsraumes aufgehängt sind. Die zu zerstäubende Flüssigkeit wird aus Glasgefäßen, die unter der Vorrichtung hängen, angefaugt und mittels comprimierter Luft zerstäubt. Fig. 71¹⁷²⁾ zeigt eine solche Vorrichtung, wie sie im Augusta Victoria-Bad zu Wiesbaden angewendet worden ist.



Zerstäubungs-Inhalations-Vorrichtung im Augusta Victoria-Bad zu Wiesbaden¹⁷²⁾.

¹⁷¹⁾ Nach: FRIEDLÄNDER, R. Beiträge für Anwendung der physikalischen Heilmethode etc. Wiesbaden 1896. S. 40 ff.
¹⁷²⁾ Facf.-Repr. nach ebendaf., S. 41.